

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/272

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	07.02.2019	Vorberatung			
Jugendparlament	öffentlich	13.02.2019	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.02.2019	Beschlussfassung			

Fußverkehrskonzept 2019

I. Beschlussantrag

Das Fußverkehrskonzept 2019 wird mit seinen Maßnahmen als Zielkonzept beschlossen. Über die Umsetzung einzelner Maßnahmen werden dem Gemeinderat Entwürfe mit Kostenschätzungen vorgelegt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Stadt Biberach ist aufgrund ihrer geringen Ausdehnung ausgezeichnet zum „Zufußgehen“ geeignet. Ziel der Fortschreibung ist es den Fußverkehr noch attraktiver zu machen, um den Fußgängeranteil zu erhöhen. Jeder Verkehrsteilnehmer ist auf Teilstrecken auch Fußgänger, so dass Maßnahmen für den Fußverkehr den Nutzern aller Verkehrsmittel zu Gute kommen. Die Fortschreibung des Fußverkehrskonzepts aktualisiert die Datengrundlage und priorisiert die Maßnahmen. Hierdurch wird ein Überblick über die gesamten Maßnahmen der nächsten Jahre geschaffen.

2) Ausgangssituation

2007 wurde das Fußwegekonzept zuletzt fortgeschrieben. Seitdem konnten viele Maßnahmen umgesetzt werden. Im Rahmen der nichtöffentlichen Verkehrsklausur (Drucksache 50/2014) wurde am 29.04.2014 u.a. auch der Stand des Fußwegenetzes diskutiert, aber es fand keine Fortschreibung statt. In Anlage 2 ist in tabellarischer Form dargestellt, welche Maßnahmen seit 2007 fertiggestellt, welche Maßnahmen in das Fußverkehrskonzept 2019 übernommen und welche Maßnahmen nicht weiterverfolgt werden.

3) Entwurf

Das Fußverkehrskonzept 2019 stellt ein eigenständiges Kapitel eines Verkehrsentwicklungsplans dar. Es wurde komplett überarbeitet, analysiert die heutige Situation, zeigt Mängel auf und schlägt Maßnahmen vor. Die Analyse stützt sich auf eine Bestandsaufnahme, kontinuierliche Verkehrsbeobachtungen, die Auswertung der Fußgängerunfälle und den aktualisierten Zeitzoneplan.

Analyse und Konzept gehen hierbei von der Altstadt, der Innenstadt und deren Erreichbarkeit aus den verschiedenen Stadtteilen aus. Die Maßnahmen sind deshalb jeweils richtungsbezogen aufgeführt, so wie ein Fußgänger jeweils von der Innenstadt sein Wohnquartier erreicht bzw. umgekehrt. Durch diesen Wechsel von einer willkürlichen Nummerierung zum quartiersbezogenen Wegekonzept wird die Orientierung vereinfacht. Auch die Schulwegempfehlungen der Grundschulen sind in das Konzept mit einbezogen worden. Mithilfe der quartiersbezogenen Konzeptpläne, des Übersichtplans und einer tabellarischen Zusammenfassung kann ein rascher Überblick über den Bestand bzw. notwendige Maßnahmen gewonnen werden. Es wird eine Priorisierung der Maßnahmen in kurz-, mittel- und langfristig vorgeschlagen, die die Realisierbarkeit und die Dringlichkeit der Maßnahmen berücksichtigt.

4) Kosten und Finanzierung

Bei dem Fußverkehrskonzept 2018 handelt sich um ein Zielkonzept, das einzelne Maßnahmen noch nicht konkretisiert und daher auch keine Kosten benennen kann.

5) Weiteres Vorgehen

Das Konzept soll verwaltungsintern als verbindliches Zielkonzept verfolgt werden. Sofern im Rahmen der Straßenunterhaltung oder -sanierung Umbaumaßnahmen nötig werden, sollen die Maßnahmen des Fußverkehrskonzepts Berücksichtigung finden. Eigenständige Fußwege oder Maßnahmen sind entsprechend ihrer Priorität oder auf Antrag des Gemeinderates als Einzelmaßnahme zu planen und der Entwurf mit einer Kostenschätzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

C. Christ

Anlage 1 - _Fussverkehrskonzept_2019

Anlage 2_ Fußwegekonzept_2007_ Umsetzungen